

Chorgestühl und Grabsteine im Münster

Autor(en): **Zesiger, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **17 (1921)**

Heft 1-2: **Festschrift zur 500jährigen Feier der Grundsteinlegung des Berner Münsters 1421/1921**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-184618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von 1562 an hat das Münster keinerlei Scheibenstiftungen mehr erhalten, bis die neue Zeit von Dr. Stantz an sich wieder darin betätigte. Diese neueren und neuesten Erzeugnisse liegen aber weit ausserhalb des Rahmens dieses Aufsatzes. Dagegen sind noch zu nennen die bereits „historischen“ Stiftungen des Jahres 1826 anlässlich der Errichtung der Gedenktafeln zu Ehren der 702 Toten der Märztage 1798. Neben einer Erinnerungsscheibe an den wackern letzten Schultheissen der alten Zeit, an *Niklaus Friedrich v. Steiger*, einer Stiftung des Kleinen Rats der Stadt und Republik Bern, haben sich damals noch die *Diesbach* durch zwei Scheiben in ihrer Kapelle verewigt, und im gleichen Fenster die damaligen Standes- und Stadthäupter, nämlich die beiden Schultheissen *Niklaus Friedrich v. Mülinen* und *Niklaus Rudolf v. Wattenwil*, der Stadtschultheiss *Gabriel Friedrich v. Frisching*, und mit ihnen der kunstsinnige Herr der Schadau, *Gustav v. Bonstetten*.

Damit schliesst unser Rundgang und unsere Betrachtung der gläsernen Schätze des Münsters. Sollten diese Zeilen dazu beitragen, diesem wundervollen Rest längst vergangener Zeiten den gebührenden Platz in der Literatur zuweisen zu helfen, so ist ihr Zweck voll erfüllt. Dem Schreibenden sind sie längst ans Herz gewachsen als eine Art lebendiger Geschichte bernischer Kunst, wie bernischer Geschichte.

Dr. A. Zesiger.

Chorgestühl und Grabsteine im Münster.



Es kann durchaus kein Zweifel darüber herrschen, dass die heutigen Münsterchorstühle von 1523 nicht mehr die erste Chorbestuhlung des alten Vinzenzenmünsters sind. Mit der Fertigstellung des Chores und der bischöflichen Visitation von 1453 war unbedingt die Notwendigkeit für Anschaffung einer Chorstuhlreihe gegeben, wenn schon für den messelesenden Priester und seine Assistenten noch aus Ensingers Zeit der steinerne

Dreisitz bestand, der zur Stunde noch im hintern Chor zu sehen ist.

Weiter wäre verwunderlich, wenn man bei der Neuerstellung die alten Chorstühle ohne weiteres verholzt hätte; in der Tat sind noch jetzt in oder vor fünf der Seitenkapellen nicht weniger als 22 solcher Stühle erhalten. Ein Doppelstuhl trägt die Jahrzahl 1470, die übrigen gehören ersichtlich zwei Typen an: Vorderstühlen mit niedrigen und Rückstühlen mit hohen Seiten- und Rücklehnen. Alle sind ohne viel Sorgfalt zersägt und wieder zusammengestellt, alle zeigen einfache gotische, also „vorreformatorische“ Formen und dürften somit die Chorbestuhlung von 1470 ausgemacht haben, welche der Chorherr Wölflin 1515 mit den schönen Vinzenz-teppichen ausschmücken liess.

Schon 1517 hatte man in Bern die Absicht, neue Stuhlreihen machen zu lassen, indem in jenem Jahr Meister Bernhart von Solothurn der Bildhauer für bereitgelegtes Holz „von dess Gestüls wägen im Chor“ bezahlt wurde. Den endgültigen Auftrag aber erteilten die Berner erst fünf Jahre später, als sie den Schaffhauser Jakob Rüschi kommen liessen und mit ihm, sowie mit seinem Mitarbeiter Heinrich Sewagen am 5. Dez. 1522 den Vertrag abschlossen, laut dem die Künstler um je 50 ₣ (etwa 1000 Fr. heutigen Geldwertes) einen Doppelstuhl, d. h. einen niedrigeren Vorder- und einen höheren Rückstuhl, liefern sollten. Diesmal kam die Sache zustande und die Daten 1523 und 1524, sowie die Stellen in den Akten dieser beiden Jahre belegen auch die genauen Jahre.

Das Werk der Meister Rüschi und Sewagen ist bereits seit langem gebührend gewürdigt und der Literatur bekannt; es soll denn hier auch bloss gestreift werden. Es besteht aus 29 Rückstühlen und 19 Vorderstühlen, welche zusammen wohl zu 24 „Ställen“ gerechnet wurden. Auf der Epistelseite (der linken vom Beschauer, der vom Chor ins Schiff sieht) tronen der Heiland und seine 12 Jünger in den Bekrönungen und sehen hinüber zu den 16 Propheten des Alten Bundes von Moses bis Habakuk, welche an der Evangelienseite angebracht sind. Jede der 42 teilenden Sitzwangen trägt als Schmuck ein spannenlanges Schnitzwerk, das echt mittelalter-

lich Typen des täglichen Lebens vom Handwerker bis zum Mönch, sowie nackte Putten darstellt; die abschliessenden 4 Seitenwangen tragen Jahrzahl und Meisterbildnis. Das Ganze ist ein Werk im Geschmack der ausklingenden Gotik, was den Aufbau anbelangt, und in den Formen der neuen Kunst der Renaissance, was den Bildschmuck betrifft. Glücklicherweise haben es die Stürme der Glaubensänderung verschont, wie die Chorfenster, und uns damit ein Werk aus einer Zeit erhalten, die sonst gerade in Bern spärlich genug vertreten ist; neben den uralten Resten der Chorstühle in der Prediger- (der heutigen Französischen) Kirche aus dem XIV. Jahrhundert und den bereits erwähnten Ueberbleibseln der alten Münsterchorbestuhlung machten die „Ställe“ von 1523 eine überaus interessante Entwicklungsreihe aus, welche auch den Laien freut.

Der Vollständigkeit halber seien hier noch die spätern datierten Männerstühle erwähnt, welche samt und sonders reich behandelt sind, während zur selben Zeit die Weiberstühle glatte Tannenbretter waren, wo bloss die eingeschnittenen Besitzerwappen etwas Kunst hineinbrachten. Von 1631 und 1643 datieren ein Stuhl v. Wattenwil und eine Stuhlreihe von vier Sitzen, von denen zwei noch die originalen Wappen Tillier und Morlot zeigen. Aus den Jahren 1662, 1663 und 1668 sind sechs Stühle mit den Wappen Daxelhofer, v. Grafenried und v. Wattenwil erhalten; von 1684 eine Gruppe von 6 zusammengehörigen Sitzen, alle mit dem Wattenwil-Wappen versehen. 1718 endlich erstellte die Stadt die heute noch stehenden 30 Ratsherrenstühle, vielleicht das Werk des damaligen „Herrentischmachers“, d. h. Stadtschreiners Johann Jakob Wäber; zur Stunde werden diese vom Kirchgemeinderat besetzt, fünf davon tragen das später eingesetzte Wappen v. Wattenwil.

Als am 2. November 1848 der Grosse Rat des Kantons Bern die Stuhlkonzessionen in allen Kirchen der Stadt Bern aufhob, gab es 390 Männer- und 735 Weiberstühle im Münster; erstere sind fast alle mit ihren Wappen erhalten, letztere haben in den 1890er Jahren der heutigen „gotischen“ Bestuhlung weichen müssen. Das Studium der kaum hand-

grossen Heraldik ist eine überaus erfreuliche Beschäftigung, denn man findet von etwa 1550 weg bis tief ins XIX. Jahrhundert eine ganze Reihe vortrefflicher Kunstwerke des Holzbildhauers, des Gelbgiessers und des Malers unter diesen fast unbeachteten Resten vergangener Herrlichkeit.

* * *

Die Stifter von Kapellen oder Altären bestimmten vor der Reformation mit Vorliebe in ihren Testamenten, dass sie im Münster begraben sein wollten. Diesem Wunsche entsprachen Kirchenpfleger und Geistlichkeit um so lieber, als damit gewöhnlich eine weitere Zuwendung auf den Todesfall des Testators verbunden war. Von der Reformation an verbot die Obrigkeit, weiter im Münster zu beerdigen und die damals vorhandenen Grabsteine wurden weggenommen und meist umgekehrt als Bodenplatten benutzt. Diesem Umstand verdankt eine kleine Anzahl ihre Erhaltung, denn sie sind bei verschiedenen Anlässen, namentlich bei der Anlage der Heizungen, aufgefunden und in die freien Wände versetzt worden; leider sind die meisten arg beschädigt. Die wenigen Wappensteine, welche im Kirchenboden gelassen wurden, sind heute völlig abgelaufen, und nur diejenigen mit ehernen Wappen — zwei v. Erlach, ein Tillier, ein Dittlinger, ein Bucher, ein v. Diesbach — haben noch wenigstens ihren Schild bewahrt.

Der älteste erhaltene Grabstein ist derjenige des *Schultheissen Peter v. Krauchtal*, gestorben am 19. März 1425. Er besteht aus einer Sandsteinplatte mit eingelassener Inschrift und dem Wappen aus Bronze. Der Raum davor dient heute leider als Kohlenkammer, so dass der Stein an seinem Standort, der Erlachkapelle, nicht zugänglich ist.

Zeitlich in weitem Abstand folgt die zweite Grabplatte, welche wahrscheinlich die Gebeine des im Juli 1463 gestorbenen *Schultheissen Kaspar vom Stein* bedeckt hat. Der schmucklose Sandstein zeigt nichts als das Familienwappen, den roten Schild mit dem silbernen zierlichen Gürtel und darunter ein S in gotischer Minuskel. Das würdige Denk-

mal ist heute an der Wand des Pfarrerrzimmers gegen das Turmjoch zu eingesetzt.

Der dritte, trefflich erhaltene Grabstein verewigt einen der Toten aus der Murtenschlacht, den „edlen, strengen *Herrn Hans Schnewly von Landeg, Ritter*, dem Got genedig sy“. Die Platte wurde 1871 bei der Einrichtung der Chorheizung gefunden, 1905 restauriert und in der Steigerkapelle, neben den Gedenktafeln der Märzgefallenen von 1798 aufgestellt. Die Zeichnung ist ein heraldisches Musterstück, der ganze Stein zugleich eine wertvolle Erinnerung an die Burgunderkriege.

Wiederum im Chor kam 1898 das letzte Denkmal zum Vorschein, der 1488 gestiftete Grabstein des *Burkhardt Stör*, letzten Propstes von Amsoldingen und ersten Dekans des Berner Vinzenzenstiftes, gestorben am 10. Juni 1484 „mit Schulden also beladen, dass er von Bans wegen [auf Betreiben seiner Gläubiger] uss dem Kor ins ungwicht Ertrych begraben ward“. Von diesem Makel löste ihn die Stadt Bern, welcher er ein wertvoller Unterhändler mit dem Papst gewesen war, durch teilweise Bezahlung der Passiven aus, und sein Kollege *Johann Burkardi*, päpstlicher Zeremonienmeister, setzte ihm den Grabstein. Ebenfalls 1905 ist er restauriert und an seinen heutigen Standort vor der Sakristei versetzt worden.

Weitere Funde von 1898 betrafen nur noch Bruchstücke, von denen allein noch die Wappen — v. Bubenberg, v. Krauchtal, v. Scharnachtal, Hetzel v. Lindnach u. a. m. — erkennbar sind.

Wesentlich andern Charakter hat das sog. *Zähringer Grabmal* an der Sakristeiwand, eine 1601 datierte Wappenskulptur. Dieses „Grabmal“ wurde damals auf Veranlassung des Kirchmeiers vom Rat Christian Willading errichtet und zeigt die Wappen des Stadtstifters Berchtold v. Zähringen (den unrichtigen Löwen), der Stadt Bern und des Deutschen Reichs umrahmt von den Schilden der 27 Ratsherren und des Stadtschreibers. Das Werk entstammt der Meisterhand des Münsterwerkmeisters Johann Thüring und ist bemerkenswert durch die Feinheit der Arbeit; der Künstler hat sich

damit als einer der letzten mit einem würdigen Denkmal seines Könnens im Münster verewigt. —

Gruner in seinen „*Deliciae urbis Bernae*“ berichtet, dass zu seiner Zeit (1732) ein Toter „ohne Ansehen der Person auf die verordneten Gotts-Aecker ohne einiche Ceremonie, Geläut oder Leich-Sermon in der Stille getragen“ wurde, und berichtet weiter: „die meisten Leichen werden von den Studiosis im Kloster (d. h. von den Theologiestudenten) zu Grab getragen“. Diese puritanische Strenge nach der Reformation hat verhindert, dass wir heute im Berner Münster, etwa wie im Basler, eine Auslese kunstvollster Grabdenkmäler besitzen. Sie hat uns damit vielleicht manches Kunstwerk vorenthalten, uns aber auch vor dem oft unerträglichen Schwulst bewahrt, der sich auf allen diesen Steinen breit macht und diese ganze Zeit so ungünstig charakterisiert.

Dr. A. Zesiger.

Die Münsterglocken.

† O REX GLORIE CHRISTE
VENI CVM PACE.



Unser Münster beherbergt drei Zeugen, die schon bei seiner Grundsteinlegung, am 11. März 1421, sich vernehmen liessen. Es sind die drei Glocken, die wir jetzt als *Burger-, Silber- und Feuer-glocke* bezeichnen. Damals ertönte ihre Stimme vom Turme der alten Leutkirche herab und verkündigte Kleinen und Grossen, Armen und Reichen, „daz man den ersten stein an das münster legen wolt“. Billig ist es daher, dass bei Anlass dieses halbtausendjährigen Jubiläums ihrer und der später hinzugekommenen Gefährtinnen auch gedacht werde.

Die neun Münsterglocken hätten vieles zu erzählen aus Berns Geschichte. Es sind ihrer noch da, die am Zehntausend-Ritttertag des Jahres 1339 die heimkehrenden Sieger von Laupen begrüßten, und seither begleitete ihr Klang jedes Ereignis, das für die Stadt von historischer Bedeutung